

## Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 03.05.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla  
Frau Christine Nothbaum  
Frau Christina Schlicker

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Harald Baumann  
Frau Ute Bertram-Kühn  
Herr Heinrich Bremer  
Herr Josef Ehlert  
Herr Dietmar Friedhoff  
Herr Günter Hahn  
Herr Peter Hake  
Herr Dominic Herbst  
Herr Michael Homann  
Herr Stephan Iseke  
Herr Thomas Iseke  
Frau Magdalena Itrich  
Herr Heinz-Günter Jaster  
Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Sebastian Lechner  
Herr Björn Niemeyer  
Herr Willi Ostermann  
Herr Harry Piehl  
Herr Stefan Porscha  
Herr Matthias Rabe  
Herr Heinz-Jürgen Richter  
Herr Raimar Riedemann  
Frau Magdalena Rozanska  
Frau Lea-Mara Sommer  
Frau Anja Sternbeck  
Herr Thomas Stolte  
Frau Melanie Stoy  
Frau Monika Strecker  
Frau Heike Stünkel-Rabe

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier  
Frau Annette Plein  
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3  
Fachbereichsleiterin 2  
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

### **Gäste**

Gäste

Herr Dipl.-Kfm. Arne Sangerhausen  
Frau Anna Wagner

Mitglieder der Feuerwehren Bordenau und Eilvese  
Seniorenbeirat  
PSPC Public Sector Project Consultants GmbH  
PSPC Public Sector Project Consultants GmbH

### **Verwaltungsangehörige/r**

Frau Pamela Klages  
Herr Kai Knigge  
Frau Isa Wedemeyer  
Herr Friedrich Wippermann

Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Bürgermeisterreferat

Sitzungsbeginn: 18:08 Uhr  
Sitzungsende: 21:11 Uhr

## Tagesordnung

**Vorlage Nr.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Vorstellung des Seniorenbeirates
- 3.2. 3. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover  
- Information über die Beschlussfassung **2018/087**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Dietmar Friedhoff **2018/083**
6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
7. Umbesetzung des Verwaltungsausschusses **2018/089**
  - a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die AfD-Fraktion
  - b) Feststellender Beschluss gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG
8. Umbesetzung von Ausschüssen **2018/085**
  - a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die AfD-Fraktion
  - b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG
9. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau **2018/022**
10. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese **2018/035**  
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese  
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese
11. Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 **2018/086**
12. Zielvorgaben für den Rathausneubau **2018/096/1**  
**2018/096**
13. Delegationsbeschluss für Eckwertebeschluss Haushalt 2019 **2018/100**
14. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2018/040**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und **2018/075**  
15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren  
- Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren
16. Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Friedhofsgebührensatzung); 3. Ergänzung des Gebührentarifs für die neue Grabart "Muslimische Bestattung" **2018/078**
17. Dringlichkeitsantrag der Ortsräte Schneeren und Mardorf zur Beschaffung einer Klassencontainers für die Waldschule Schneeren zu Beginn des Schuljahres 2018/19

18. Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen entschuldigt Herr Frank Hahn, Herr Johannes-Jürgen Laub und Herr Ferdinand Lühring.

Tagesordnungspunkt 15 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und 15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren - Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren, Vorlage Nr. 2018/075) wird einvernehmlich abgesetzt, da im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hierzu noch nicht abschließend beraten wurde.

Der als Tischvorlage vorliegende Dringlichkeitsantrag der Ortsräte Schneeren und Mardorf zur Beschaffung einer Klassencontainers für die Waldschule Schneeren zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wird einstimmig als neuer Tagesordnungspunkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2018**

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2018 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Frau Plein berichtet über die aktuelle Verkehrssituation. Zum einen bestehe die Baustelle auf der A7 noch mindestens bis November, dies führe zu Behinderungen in Neustadt. Zum anderen gebe es in der Umgebung des Bahnüberganges Nienburger Str. viele gefährliche Vorfälle. Um hier Schlimmeres zu vermeiden, werde man die Theodor-Heuss-Straße vorübergehend zur Sackgasse machen. Im Juni werde außerdem Herr Schindler erneut den aktuellen Stand zu den Arbeiten an der B6-Brücke vorstellen.
- b) Herr Schillack gibt folgende Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der UWG zum Katastrophenschutzfahrzeug bekannt:

*Es handelt sich nicht um eine Beschaffung im Auftrag oder auf Anordnung des Bundes. „LF-KatS“ bezeichnet die Eigenschaften des Fahrzeugs, welche zu den vorgesehenen Einsatzgebieten in Neustadt passen. Das Löschgruppenfahrzeug (LF-KatS) ist als reguläres Fahrzeug für den dritten Zug der Ortsfeuerwehr Neustadt vorgesehen. Die Feuerwehrverordnung (FwVO) fordert bei der Aufstellung eines Zuges mindestens ein Löschgruppenfahrzeug. Dieses Löschgruppenfahrzeug soll zusätzlich Sonderaufgaben für die Stadtfeuerwehr erfüllen. Es soll auch im Bereich des Zivilschutzes und nicht (nur) des Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Die Normausstattung des KatS-Fahrzeuges erfüllt einen Großteil der Kriterien, die für den örtlichen Brand- und Zivilschutz erforderlich sind, wodurch Kosten gegenüber einer Einzelanfertigung eingespart werden. Durch die große Watfähigkeit und Geländefähigkeit des Fahrzeuges können z.B. überschwemmte und schwer erreichbare Gebiete angefahren werden, was mit "normalen Fahrzeugen" oft nicht mehr möglich ist. Aufgaben sind neben der Brandbekämpfung und der einfachen technischen Hilfeleistung u.a. auch die mobile Nottrinkwasserversorgung. Das benannte LF-KatS stellt somit das für die Feuerwehr im dritten*

*Zug notwendige Löschgruppenfahrzeug dar und erfüllt kostengünstig weitere wertvolle Aufgaben im Zivil- sowie Katastrophenschutz.*

- c) Herr Schillack gibt folgende Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der UWG-Fraktion in der Sitzung des Rates vom 05.04.2018 zur Einstellung des Projektes Windpark Esperke bekannt:

*Auf Nachfrage teilte der kaufmännische Leiter der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH mit, dass die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH bis zum 31.12.2017 insgesamt 681 TEUR in das Projekt „Windpark Esperke“ investiert hat. Darin sind 258 TEUR an Projektentwicklungskosten, 185 TEUR an werthaltigen Grundstücks- und Trassenrechten sowie 238 TEUR als Ersatzgeld (Kompensationszahlung für den Eingriff in das Landschaftsbild an die Region Hannover) enthalten. Weiterhin werden in 2018 weitere Kosten für die Abwicklung und den Rückbau zusätzlich entstehen.*

*Die Projektentwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr 2017 vollständig abgeschrieben und die Grundstücks- und Trassenrechte sind weiterhin als werthaltig aktiviert. Das Ersatzgeld wird in 2018 aufgrund der Projekteinstellung von der Region Hannover zurückerstattet.*

*Für alle bisherigen Zahlungen wurden keine Kredite aufgenommen.*

*Für das Projekt „Windpark Esperke“ wurden noch keine Mittel aus der Experimentierklausel von der Stadt Neustadt a. Rbge. abgerufen.*

### **3.1. Vorstellung des Seniorenbeirates**

Die einzelnen Mitglieder des Seniorenbeirates stellen sich vor.

Herr Wesemann lobt das Engagement und regt allgemein zur Teilnahme an politischer Arbeit an.

### **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden Fragen zum Fachdienst Soziales und zum einem Initiativantrag des Ortsrates Bordenau für einen Gehweg beantwortet.

### **5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Dietmar Friedhoff**

**2018/083**

Herr Sternbeck gibt in diesem Rahmen bekannt, dass Frau Grün-Neumann ebenfalls ihr Mandat niedergelegt habe. Man werde hierzu in der nächsten Ratssitzung die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Herr Dietmar Friedhoff sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 01.04.2018 niedergelegt hat.

- 6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes**
- Herr Sternbeck verpflichtet Herrn Klaus Kosellek als neues Ratsmitglied.
- 7. Umbesetzung des Verwaltungsausschusses** **2018/089**  
**a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die AfD-Fraktion**  
**b) Feststellender Beschluss gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**
- Das Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit Herrn Klaus Kosellek anstelle von Herrn Dietmar Friedhoff als Vertreter fest.
- 8. Umbesetzung von Ausschüssen** **2018/085**  
**a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die AfD-Fraktion**  
**b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen
- Herrn Heinz Bremer im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
  - Herrn Raimar Riedemann im Finanzausschuss
  - Herrn Klaus Kosellek im Ausschuss für Integration und Teilhabe
  - Herrn Heinz Bremer im Betriebsausschuss
  - Herrn Heinz Bremer um Jugend- und Sozialausschuss
  - Herrn Heinz Bremer Kultur- und Sportausschuss
  - Herrn Klaus Kosellek im Schulausschuss
  - Herrn Raimar Riedemann im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
- fest.
- 9. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau** **2018/022**
- Bürgermeister Sternbeck überreicht die Urkunden.
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Herr Dirk Neugebauer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.05.2018 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.
- 10. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese** **2018/035**  
**Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese**  
**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese**  
**Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese**

Bürgermeister Sternbeck überreicht die Urkunden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Andreas Scharnhorst wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eilvese entlassen.

Herr Dennis Schumann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eilvese entlassen.

Herr Dennis Schumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eilvese ernannt.

Herr Marcus Giebel wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eilvese ernannt.

**11. Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 2018/086**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 aufzunehmen.

**12. Zielvorgaben für den Rathausneubau 2018/096/1**

Herr Sternbeck bedankt sich bei dem Fach- und Sachgremium und allen Beteiligten für die Arbeit. Er betont die Vorteile eines neuen Rathauses:

- Zurzeit sei die Stadtverwaltung über das Stadtgebiet verteilt. Unter einem Dach könne man die Zusammenarbeit und den Bürgerservice vereinfachen und verbessern.
- Einige der aktuellen Gebäude der Stadtverwaltung seien so marode, das nicht für vernünftige Arbeitsbedingungen gesorgt werden könne. Auch im Hinblick auf künftige Personalgewinnung sei dies jedoch ein wichtiger Punkt, den es zu ändern gelte.
- Zudem gehöre ein Rathaus in die Innenstadt, um hier Arbeitsplätze zu schaffen und die Innenstadt durch die Kopplung mit dem Einzelhandel zu stärken.

Herr Herbst erklärt, dass er die Förderung von Einzelhandelsflächen mit Steuergeldern nicht als Aufgabe der Stadt sehe. Er plädiere für die Einrichtung der Bibliothek in den Räumen, die nun für den Einzelhandel vorgesehen sind.

Herr Iseke äußert Bedenken hinsichtlich der Nachfrage zu den Einzelhandelsflächen.

Herr Lechner spricht sich für eine Trennung der Kosten für Instandhaltung und Unterhal-

tung aus. Zudem halte er die Vermarktung der Einzelhandelsflächen über den Investor für schwierig, dies solle den Wirtschaftsbetrieben oder einem Dritten übertragen werden.

Herr Herbst beantragt eine Sitzungsunterbrechung wegen Beratungsbedarf. Der Antrag wird mit 21 Gegenstimmen bei 14 Ja-Stimmen abgelehnt. Hierüber wird kontrovers diskutiert.

Herr Baumann halte die Angst vor einem Leerstand der Einzelhandelsflächen für unbegründet. Er sehe die Chance, Miteinnahmen zu generieren, das Risiko sei tragbar. Die Situation sei zudem von Experten bewertet worden.

Herr Ostermann betont, dass er es für einen Fehler halte, dass eine hochverschuldete Stadt in den Einzelhandel investiert. Zudem hält er das ÖPP Verfahren für einen Fehler, da es auf anderem Wege ggf. mehr Bieter gegeben hätte.

Herr Niemeyer beantragt die Schließung der Rednerliste. Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Herr Kass befürchtet, dass die unterschiedlichen Nutzungsarten des geplanten Gebäudes zu juristischen Problemen führen könnten. Die Stadt solle nicht als Konkurrent der Unternehmer auftreten. Hierzu betont Herr Sternbeck, dass auch Kommunen wirtschaftlich tätig werden dürfen. Dies sei von der Kommunalaufsicht geprüft worden.

Herr Herbst bezweifelt, ob die Mietpreise für die Einzelhandelsflächen die Anfangsinvestition decken werden. Hier würden Steuergelder unnötig verschleudert.

Herr Lechner erklärt, dass die Stadt den Einzelhandel nicht selber betreibe, sondern nur die Flächen vermiete. Dies sei kein unübliches Geschäftsmodell. Die Investition von 3,4 Mio. EUR sei zudem auch für die Bibliothek nötig, welche aber im Gegensatz zum Einzelhandel keine Miteinnahmen generiere.

Herr Herbst stellt den Antrag, den Bau mit einem Totalunternehmer durchzuführen. Der Antrag wird mit 22 Gegenstimmen bei 5 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Er stellt anschließend den Antrag, in geheimer Wahl über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Antrag wird mit 28 Gegenstimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Iseke stellt den Antrag, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen. Der Antrag wird mit 29 Gegenstimmen bei 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Er stellt anschließend den Antrag, die Wirtschaftsförderung aus Punkt Nr. 2 des Beschlussvorschlages zu streichen. Dem Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen zugestimmt.

Der Rat fasst mit 21 Ja-Stimmen bei 14 Gegenstimmen mit folgenden abgeänderten

### **Beschluss:**

1. Die europaweite Ausschreibung zum Rathausneubau ist auf der Grundlage der vom Fach- und Sachgremium entwickelten und in der Anlage 1 zur Vorlage 2018/096 gelisteten Zielvorgaben zu entwickeln.
2. Die im Gebäudekomplex des Rathauses vorzusehenden Einzelhandelsflächen und die darunter zu errichtende öffentliche Tiefgarage sollen aus Gründen des Wettbewerbs nicht ins Eigentum des Auftragnehmers übertragen werden. Für die Übernahme und den Betrieb der Einzelhandelsflächen soll die Übertragung auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH, ~~die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH~~ oder einen Dritten rechtsverbindlich geprüft werden.

3. Der Betrieb des Rathauses soll von der Stadt Neustadt a. Rbge. sichergestellt werden. Die Zuständigkeiten zwischen Stadt und Auftragnehmer sind eindeutig zu definieren.
4. Die Instandhaltung des gesamten Gebäudekomplexes ist auf die Vertragsdauer von 30 Jahren dem Auftragnehmer der Baumaßnahme auch als ÖPP-Leistung zu übertragen.

**13. Delegationsbeschluss für Eckwertebeschluss Haushalt 2019 2018/100**

Der Rat fasst einstimmig folgenden ergänzten

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. überträgt seine Entscheidungszuständigkeit für den Eckwertebeschluss zum Haushalt 2019 auf den Verwaltungsausschuss, *sofern er im Juni nicht selbst den Eckwertebeschluss fasst.*

**14. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh 2018/040**

- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040). Die Begründung mit dem Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und 15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren 2018/075**  
- **Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

**16. Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Friedhofsgebührensatzung); 3. Ergänzung des Gebührentarifs für die neue Grabart "Muslimische Bestattung" 2018/078**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die 2. Ergänzung des Gebührentarifs vom 02.06.2016, die Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung 01.01.2008 ist, wird ergänzt um zwei neue Gebühren für muslimische Beisetzungen im Anfang 2018 fertiggestellten muslimischen Grabfeld auf dem Friedhof Lüningsburg in Neustadt.

2. Die Ziffer 4 des Gebührentarifs „Gebühren für Beisetzungen“ erhält folgende Fassung (NEU fett kursiv gedruckt):

a) Sarg	370,00 €
Aufschlag für Sonnabend	100,00 €
b) Sarg bis zu einer Länge von 0,80 m	102,00 €
(auch in den Fällen des § 20 Abs. 2.b der Friedhofssatzung)	210,00 €
Aufschlag für Sonnabend	100,00 €
c) Sarg ab einer Länge von 0,81 m bis 1,40 m	280,00 €
Aufschlag für Sonnabend	100,00 €
d) Urne	130,00 €
Aufschlag für Sonnabend	40,00 €
e) Urne anonym	130,00 €
f) Tiefenbestattung in Poggenhagen	630,00 €
Aufschlag für Sonnabend	150,00 €
g) <i>Mehraufwand bei Tuchbestattungen in einer Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 Abs. 5 der Friedhofssatzung</i>	<i>144,00 €</i>
h) <i>Mehraufwand bei Tuchbestattungen in einer Kinder-Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 Abs. 5 der Friedhofssatzung</i>	<i>82,00 €</i>

Leistungen: Ausheben, Schließen und Abräumen der Grabstelle, Beisetzung, Beseitigung von Absackungen außerhalb der Grabstelle, Verwaltungskosten

**17. Dringlichkeitsantrag der Ortsräte Schneeren und Mardorf zur Beschaffung einer Klassencontainers für die Waldschule Schneeren zu Beginn des Schuljahres 2018/19**

Die Beschaffung wird entsprechend des Antrages (**Anlage 1 zum Protokoll**) einstimmig beschlossen.

**18. Anfragen**

a) Herr Piehl erkundigt sich, wann die Beteiligung der Ortsräte am Haushalt 2019 erfolge. Herr Schillack erklärt, dass die Beteiligung voraussichtlich im September auf Basis der alten Wünsche der Ortsräte erfolgen werde. Er gebe für den Haushalt 2019 keine klassische Wunschliste.

b) Herr Piehl bittet um einen aktuellen Stand zum Thema Verschönerung des Bahnhofstunnels.

*Anm. d. Verw.: Von den 34 Bildern sind 17 Bilder von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren definitiv erstellt. Das Künstlerehepaar Anna und Marek Kornarski wirbt um weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter und sind deshalb an die Kunstlehrer der weiterführenden Schulen herangetreten. Seitens der Stadt ist ein Projektzwischenbericht zum 30.06.2018 vorgesehen.*

c) Frau Lamla weist darauf hin, dass ein Gartenbauunternehmen im Gewerbegebiet eine Hecke entfernt habe, um die Fläche zu schottern. Handelt es sich hier um eine städtische Fläche und war dies erlaubt?

d) Herr Lechner erkundigt sich nach dem Sachstand des Digitalisierungskonzeptes. Herr Schillack erklärt, dass in einem zweistufigen Verfahren gearbeitet werden. Zurzeit würden keine neuen Papierakten aufgebaut werden. Als Pilotprojekt führe man die digitale Personalakte und den digitalen Personalrat ein. Es solle zudem jemand damit beauftragt werden, die

weiteren Möglichkeiten zu beurteilen.

- e) Herr Lechner weist auf einen Fehler in einer Landtagsdrucksache hin. Hier sei geschrieben worden, dass die Anträge der Grundschulen (...siehe entsprechende Sitzung) auf teilgebunden Ganztage (?) durch den Schulträger gestellt worden seien. Dies sei nicht richtig, der Antrag sei von den Schulen gestellt worden. Herr Sternbeck weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung im Rahmen des Ratsbeschlusses gehandelt habe. Da in diesem Fall zwei Aussagen gegeneinander stehen, seien hier die Voraussetzungen für einen Antrag auf Akteneinsicht gegeben.
- f) Herr Herbst fragt nach, ob es neue Zeitvorgaben für Ratssitzungen gebe und ob keine Diskussionen mehr gewünscht seien, um die Dauer der Sitzungen zu verkürzen.
- g) Herr Kass möchte wissen, ob das neue EU-Datenschutzgesetz Auswirkungen auf die Handlungen der Stadt habe. Herr Schillack erklärt, dass der Bürgermeister nun persönlich haftbar sei. Man dürfe beispielsweise die Daten der Kranzdamen nicht mehr herausgeben.
- h) Herr Kass erkundigt sich, ob man die Summen zu den Schäden in der Stadt durch Extremwetterlagen aufstellen könne. Herr Homeier entgegnet, dass eine Aufstellung möglich sei, um mehr Transparenz zu schaffen. Bei einer Versicherung für entsprechende Schäden sei die Prämie jedoch so hoch, dass es sich nicht lohne.
- i) Herr G. Hahn fragt an, ob der Termin für die Haushaltsgenehmigung absehbar sei. Herr Schillack vermutet, dass dies Ende Mai der Fall sein werde.
- j) Herr Niemeyer weist auf ein Müllproblem am Behelfsparkplatz an der B6-Abfahrt in Schneeren hin und bittet um Beseitigung des Mülls.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 16.05.2018